

Amt für Organisation und Personalentwicklung

Ausbildung und Duales Studium

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Ausbildung und des Dualen Studiums ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftersuchen oder Anträgen ist die Stadt Regensburg, Amt für Organisation und Personalentwicklung, Roter Herzfleck 2, 93047 Regensburg, Sachbearbeitung:

Frau Schönberger: Email: schoenberger.katrin@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2160

Frau Zizler: Email: zizler.nicole@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2162

Frau Denk: Email: denk.julia@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2167

Frau Lorenz: Email: lorenz.verena@regensburg.de, Telefon: 0941/507-3169

Frau Muck: Email: muck.sabine@regensburg.de, Telefon: 0941/507-2166

Herr Lichtl: Email: lichtl.tobias@regensburg.de, Telefon: 0941/507-3166

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen der Ausbildung, Weiterbildung (z. B. ELV, Beschäftigtenlehrgang I und II, ZLV) oder eines Dualen Studiums werden die Daten erhoben, die für die ordnungsgemäße Betreuung aller Auszubildenden und Anwärter/innen sowie Teilnehmer/innen an Weiterbildungsmaßnahmen benötigt werden. Die Daten dienen insbesondere der Anmeldung zu Lehrgängen und Kursen bei zuständigen Schulen, Hochschulen, Kammern etc., der Entsendung zu Lehrgängen, Kursen und Praktika sowie der Erfüllung sonstiger Aufgaben im Rahmen der Ausbilderpflichten nach dem Berufsbildungsgesetz und weiterer gesetzlicher Vorgaben.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO - Rechtsverpflichtung), die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten ist notwendig, um die Dienst- und Arbeitsverhältnisse sowie die Auftragsverwaltung rechtskonform umzusetzen.

Die Stadt Regensburg erstattet Auszubildenden für den Besuch auswärtiger Berufsschulen den Fahrtkosteneigenanteil, der nach § 10 Abs. 3 TVöD selbst zu tragen wäre. Ebenso wird bei einer notwendigen Unterbringung für den Besuch auswärtiger Berufsschulen der nach Art. 10 Abs. 7, Art. 20 Abs. 1 BaySchFG selbst zu tragende Eigenanteil an den Verpflegungskosten erstattet. Für die Erstattung dieser freiwilligen Leistungen wird die Bankverbindung gespeichert.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Bankverbindung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO; die Einwilligung zur Datenspeicherung entspringt dem Interesse der Auszubildenden an einer finanziellen Unterstützung für Ausgaben im Rahmen der Ausbildung, die ansonsten selbst bestritten werden müssten.

In einzelnen Ausbildungsberufen werden im Rahmen des Auswahlprozesses Eignungstests durchgeführt. Eignungstests in den Ausbildungsberufen Verwaltungsfachangestellter-Kommunaldienst (m/w/d), Kaufmann für Büromanagement (m/w/d), Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Bibliothek (m/w/d), Veranstaltungskaufmann (m/w/d), Fachinformatiker der Fachrichtungen Anwendungsentwicklung, Systemintegration und Digitale Vernetzung (m/w/d), IT-Systemelektroniker (m/w/d) sowie Kaufmann für IT-Systemmanagement (m/w/d) werden durch ein externes Unternehmen durchgeführt. Im Rahmen des Tests wird festgestellt, inwieweit die dortigen Leistungen den Anforderungen des Ausbildungsberufes entsprechen. Derzeit durchführendes Unternehmen ist die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V., auf deren Datenschutzerklärung ergänzend hingewiesen wird (<https://www.dgp.de/index.php/bewerberinnen.html>).

Rechtsgrundlage der Verarbeitung der hierfür erforderlichen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchstaben a und b DSGVO; die Einwilligung zur Datenspeicherung entspringt dem Interesse der einzelnen Bewerber (m/w/d) und findet Ausdruck in der Übersendung einer entsprechend detaillierten Bewerbung. Die Verarbeitung dient im weiteren Verlauf der Sicherstellung der Personalakquise in qualitativer und quantitativer Hinsicht; sie ist Ausfluss des Art 33 Abs. 2 Grundgesetz, der den Zugang zu öffentlichen Ämtern nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorsieht.

Weitergabe von Daten

Zur Erfüllung der Ausbilderpflichten im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes und weiterer gesetzlicher Vorgaben, werden die dazu notwendigen Daten an die Ausbilder/innen, Ausbildungsbeauftragten und Praxisbeauftragten weitergegeben.

Das Personalamt erhält alle Daten im Rahmen der Personalverwaltung. Die Personalvertretung erhält die für die Beteiligung nach dem Bayerischen Personalvertretungsgesetz erforderlichen Daten. Darüber hinaus erfolgt eine Weitergabe von erforderlichen Daten an die Personal- und Jugend- und Auszubildendenvertretung zur Zusendung von Wahlunterlagen und Einladungen zu Versammlungen im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Für die Anmeldung zu Lehrgängen und Kursen werden die dazu erforderlichen Daten an die jeweiligen Schulen, Hochschulen, Kammern etc. weitergegeben.

Für den Fall eines Auslandspraktikums kann eine Übermittlung der dazu notwendigen Daten in einen Drittstaat erforderlich sein (z. B. wenn ein Praktikum in einer Partnerstadt der Stadt Regensburg außerhalb der EU absolviert wird).

Für die Durchführung von Eignungstest werden die dazu erforderlichen Daten an das durchführende externe Unternehmen weitergegeben.

Löschfristen

Sofern Fotos von Auszubildenden und Anwärtern (m/w/d) für die Erstellung von Studienausweisen oder zur Veröffentlichung im Ausbildungsplan gespeichert werden, werden diese unmittelbar nach Beendigung der Ausbildung gelöscht. Alle weiteren Daten werden in die Personalakte aufgenommen. Personalaktendaten werden 5 Jahre nach ihrem Abschluss gelöscht (Art. 110 BayBG).

Fotos, die zur Veröffentlichung in verschiedenen Medien zur Gewinnung von Nachwuchskräften (z. B. Flyer, Zeitschriften, etc.) gespeichert werden, werden nach Widerruf der Veröffentlichungsgenehmigung gelöscht.

Personenbezogene Bewerberdaten sowie Ergebnisse in Eignungstests werden 6 Monate nach der endgültigen Besetzung der Ausbildungsstelle, für die die Bewerbung eingegangen ist, gelöscht.

Rechte der betroffenen Personen

Beim Verantwortlichen für die Datenerhebung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Soweit Sie von diesen Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Grundsätzlich besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.